

Keine Änderung bei der Umsatzsteuer

Von der Mehrwertsteuersenkung, die am 1. Juli in Kraft getreten ist, sind Imker nicht betroffen. Wer als Direktvermarkter Honig verkauft, kann weiterhin eine Umsatzsteuer von 10,7% ausweisen (vgl. § 24, Abs. 1. Umsatzsteuergesetz: [http://www.gesetze-im-internet.de/ustg\\_1980/\\_\\_24.html](http://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/__24.html)).